



Sitzung aktuell

**Information
für Presse und Besucher**

des Digitalisierungsausschusses

22.11.2022, 16:00 Uhr,

Besprechungsraum 3,
Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim

Tagesordnung

Drs.	Nr.	Titel
	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
0418/20	2	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 16.06.2022
	3	Einwohnerfragestunde
	4	Vortrag „5G-NortNet“ durch die Südniedersachsenstiftung
0419/20	5	Sachstand zur Digitalisierung beim Landkreis Northeim
0433/20	6	Haushaltsplan für die Jahre 2023/24 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms; Kostenträger 111240 „Informationstechnik (IT)“
	7	Mitteilungen und Anfragen
	8	Einwohnerfragestunde

Hinweis:

Anlagen zu den Drucksachen können bei Bedarf im Internet des Landkreises Northeim abgerufen werden:

<http://landkreis-northeim.de> → Unser Landkreis → Kreistagsinfosystem

0418/20Drucksache
öffentlich

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 16.06.2022

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Digitalisierung und IT	03.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Niklas Steckel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Digitalisierungsausschuss (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss möge beschließen:

„Das Protokoll über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 16. Juni 2022 wird genehmigt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒

Nein

☐

Ja, in der Drs. erläutert

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐

Ja

☐

Nein, in der Drs. erläutert

Anlage/n

1	Protokoll_DigiAusschuss_16.06.2022
---	------------------------------------

Klinkert-Kittel

0419/20Drucksache
öffentlich

Sachstand zur Digitalisierung beim Landkreis Northheim

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Digitalisierung und IT	12.10.2022
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Niklas Steckel, Gerrit Müller, Maxim Seehagen, Lorenz Schmidt, Moritz Horstmann, Nils Johannson	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Digitalisierungsausschuss (Kenntnisnahme)	22.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss möge beschließen:

„Der Digitalisierungsausschuss nimmt vom Sachstandsbericht zur Digitalisierung beim Landkreis Northheim Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒

Nein

☐

Ja, in der Drs. erläutert

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐

Ja

☐

Nein, in der Drs. erläutert

Anlage/n

Keine

Sachverhalt:

Das gemeinsam mit der KDG geführte **OZG-Projekt** hat den letzten Projektabschnitt erreicht. Die TOP-Dienstleistungen wurden ermittelt und mit allen beteiligten Personen abschließend erörtert und letztendlich fixiert. Daraufhin wurden den jeweiligen Verwaltungsleistungen, fachlich zuständige Ansprechpersonen zugeordnet. Mit diesen Personen wurden mit der KDG und der Arbeitsgruppe Digitalisierung Prozessinterviews durchgeführt. Die innerhalb der Interviews erhobenen Informationen dienen als Basis zur Erarbeitung einer, im besten Falle, medienbruchfreien Online-Dienstleistung.

Um Synergieeffekte zu erzielen, wurden mit diesen Fachbereichen parallel Kick-Off-Gespräche geführt, welche als Grundlage für Workshops mit den einzelnen Bereichen dienen, in denen individuelle Digitalisierungsstrategien fachbereichsorientiert erarbeitet werden. Diese haben in den ersten beiden Novemberwochen stattgefunden.

Wie bereits im letzten Sachstandsbericht erwähnt, befand sich der **kreisweite Portalverbund** zum damaligen Zeitpunkt in der finalen Projektphase. Da es sich bei der Inbetriebnahme des kreisweiten Portalverbundes um einen gewichtigen Meilenstein für alle Kommunen des Landkreises Northeim handelt, wurde entschieden, dass dieser Meilenstein mit allen Beteiligten gemeinsam erreicht werden soll. Aus diesem Grund wurde der 01. Januar 2023 als Termin für die gemeinsame Inbetriebnahme fixiert. Die Kommunen gewinnen damit mehr Zeit sich personell und organisatorisch auf einen reibungslosen Ist-Betrieb im neuen Jahr vorzubereiten. Darüber hinaus kann das Angebot an Online-Services für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit noch weiter ausgebaut werden und damit ein noch größeres Leistungsspektrum über das neue Portal angeboten werden.

Auf das Angebot von Online-Dienstleistungen hat diese Verschiebung keinen Einfluss, da diese unabhängig vom kreisweiten Portalverbund auch über die jeweiligen Internetauftritte der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Northeim zur Verfügung stehen.

Die **Onlineterminvergabe** wird seit dem 01. Juli 2022 im Fachbereich 35 Soziale Leistungen genutzt und bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit telefonische Beratungstermine zu vereinbaren. Nach positivem Feedback soll die Onlineterminvergabe nun sukzessive in weiteren Bereichen der Kreisverwaltung eingeführt werden. Eine interne Umfrage zur Einführung der Onlineterminvergabe wurde durchgeführt. Es haben 14 Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Interesse bekundet und werden zeitnah projektiert.

Die fortschreitende Digitalisierung sowie die Ausweitung des mobilen Arbeitens erfordern zunehmend die Bearbeitung elektronischer Postein- und ausgehender Post. Vor diesem Hintergrund wird beim Landkreis Northeim sukzessive die **digitale Poststelle** eingeführt. Dadurch können Prozesse innerhalb der Kreisverwaltung beschleunigt werden. Die digitale Poststelle ermöglicht Mitarbeitenden, die u.a. im Homeoffice oder in Außenstellen tätig sind, Post direkt von dort aus zu empfangen und zu versenden. Die extern eingehende Post wird in unserer Poststelle gescannt, somit können die Mitarbeitenden unmittelbar auf die Posteingänge zugreifen. Dazu wird derzeit im Rahmen einer Testphase die externe Eingangspost für das Ressort 2.2 Prozessmanagement eingescannt. Bei der digitalen Ausgangspost entfallen zukünftig der Druck, das Kuvertieren sowie das Frankieren vor Ort. Diese Tätigkeiten werden automatisiert vorgenommen. Diesbezüglich hat im Oktober 2022 eine Testphase mit einem externen Anbieter begonnen. Als Pilotbereich versendet fortan der Fachbereich 35 Soziale Leistungen die Ausgangspost digital. Ziel ist es, nach den ersten Erfahrungen im Umgang mit elektronischer Eingangs- und Ausgangspost, die digitale Poststelle auf weitere Organisationseinheiten auszuweiten.

Der **Podcast** „Neues aus dem Digital“ des Landkreises Northeim erscheint weiterhin monatlich und begleitet die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung. Im November wird die zehnte Folge veröffentlicht. In den bisherigen Ausgaben wurden zum einen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus der Kreisverwaltung des Landkreises Northeim begrüßt, darunter Mitglieder des Teams Digitalisierung, der Dezernent für Kreisentwicklung Jan-Christopher Linck und die Leiterin des Referats Zentrale Dienste und Finanzen Sabine Lange.

Zum anderen wurde in Gesprächen mit externen Gästen wie dem Referenten für Digitalisierung beim Niedersächsischen Landkreistag Stefan Domanske und der Leiterin des Referates Digitalisierung und IT-Service bei der Stadt Göttingen Diana Walkinstik-man-alone ein erweiterter Blick auf die Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen geworfen. Mit den Fachgesprächen und einem „News-Update“ in jeder Folge werden interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger monatlich über den aktuellsten Stand und das Vorgehen im Digitalisierungsprozess des Landkreises Northeim informiert. Der Podcast kann auf der Website des Landkreises Northeim sowie allen gängigen Portalen (Spotify, Apple Podcasts, Amazon Music, etc.) gehört werden.

Klinkert-Kittel

0433/20Drucksache
öffentlich

Haushaltsplan für die Jahre 2023/24 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms; Kostenträger 111240 „Informationstechnik (IT)“

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Digitalisierung und IT	17.10.2022
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Holger Bertram	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Digitalisierungsausschuss (Vorbereitung)	22.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss möge beschließen:

„Der Ausschuss befürwortet die im Kostenträger 111240 „Informationstechnik“ veranschlagten Haushaltsansätze sowie die im Kostenträger 511100 „Regionalplanung“ für den Ausbau digitaler Infrastrukturen veranschlagten Haushaltsansätze und verweist zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal und Finanzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐

Nein

☒

Ja, in der Drs. erläutert

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☒

Ja

☐

Nein, in der Drs. erläutert

Anlage/n

1	Teilhaushalt_111240_Informationstechnik_2023_2024
2	Teilhaushalt_511100_Regionalplanung_2023_2024

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2023 und 2024 hat sich der Digitalisierungsausschuss mit den Veranschlagungen des Kostenträgers 111240 „Informationstechnik“ sowie den im Kostenträger 511100 „Regionalplanung“ für den Ausbau digitaler Infrastrukturen veranschlagten Haushaltsansätzen zu befassen.

Der Kostenträger 111240 schließt im Ergebnishaushalt ab mit

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
ordentlichen Erträgen i.H.v.	45.700 €	46.200 €
ordentlichen Aufwendungen i.H.v.	4.016.800 €	4.201.100 €
ordentliches Ergebnis	- 3.971.100 €	- 4.154.900 €

Bei den Erträgen handelt es sich um interne Verrechnungsbeträge.

Schwerpunktmäßig handelt es sich um folgende Aufwendungen:

Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung		Ansatz in Euro	
			2023	2024
13	Personalaufwendungen		1.701.900	1.742.000
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstlungen, davon schwerpunktmäßig		1.612.500	1.654.600
	42210001	Unterhaltung u. Erwerb	2023: 311.400	
	42220001	geringwertige Vermögensgegenstände (Reparatur, Kauf und Neubeschaffung Hardware für die gesamten Kreisverwaltung, Ersatz und Werkstattbedarf IT)	2024: 291.000	
	42310101	Miete u. sonst. Aufwendungen für Kopierautomaten und Drucker	2023: 60.000 2024: 65.000	
	42510001	Haltung von Fahrzeugen,	2023: 28.000	
	42610001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2024: 28.000	
	42910101	Aufwendungen für EDV-Inanspruchnahme bei Dritten (DSL-/Glasfaser-Anschlüsse, Datenschutzbeauftragter, Haushaltsverfahren, Netzkosten Rechenzentrum)	2023: 275.000 2024: 280.000	
	42913701	Aufwendungen für Softwarepflege u. Dienstleistungen Dritter (Softwarepflege ges. Verwaltung, Dienstleistungen für OZG-Umsetzung, Ausbau u. Erweiterung Internetauftritt)	2023: 938.100 2024: 990.600	
16	Abschreibungen		436.200	522.800
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen; davon schwerpunktmäßig		266.200	281.700
	44310101	Bürobedarf	2023: 120.000 2024: 130.000	
	44310201	Reisekosten und Tagegelder,	2023: 5.100	
	44310301	Bücher, Zeitschr., Gesetzesblätter	2024: 5.600	
	44310401	Fernsprechgebühren, Wartungs-	2023: 130.000	
	44310501	gebühren für Telefonanlage, Mobilfunkkosten	2024: 135.000	
	44310901	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä.	2023: 11.000	
	44311101	Kosten, sonst. Geschäftsausgaben	2024: 11.000	
20	Summe ordentliche Aufwendungen:		4.016.800	4.201.100

Im Teilfinanzhaushalt des Kostenträgers 111240 "Informationstechnik" (Investitionstätigkeit) wird schwerpunktmäßig auf folgende Veranschlagungen hingewiesen:

Auszahlungen:

Nr.	Bezeichnung		Ansatz in Euro	
			2023	2024
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen, davon schwerpunktmäßig		806.700	718.000
	00250002	Datenverarbeitungs-Software (insbesondere für Ausbau Dokumentenmanagement – DMS, Software und Lizenzen für OZG-Umsetzung und Digitalisierung externer und interner Prozesse)	2023: 480.000 2024: 400.500	
	06100002	Fahrzeuge (Werkstattwagen insbes. für IT-Schulbetreuung)	2023: 20.000 2024: 0	
	07200002	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Insbesondere für Netzwerkhardware, Servererneuerung, Speichererweiterung, Hardware zur Digitalisierung von Dienstleistungen und Prozessen)	2023: 306.700 2024: 317.500	
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit:		806.700	718.000

Im Teilfinanzhaushalt des Kostenträgers 511100 "Regionalplanung" (Investitionstätigkeit) sind die Haushaltsmittel für den geförderten Ausbau digitaler Infrastrukturen (Breitband und Mobilfunk) veranschlagt, auf die nachfolgend hingewiesen wird:

Erträge:

Nr.	Bezeichnung		Ansatz in Euro	
			2023	2024
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit, davon schwerpunktmäßig		5.360.600	4.450.000
	21100102	SoPo Investitionszuw. Bund Breitbandrichtlinie	2023: 3.280.000 2024: 2.500.000 2025: 2.500.000	
	21110302	Z SoPo a. Inv.zuw. Land Breitband	2023: 2.080.600 2024: 1.950.000 2025: 1.600.000 2026: 350.000 2027: 350.000	
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit:		5.360.600	4.450.000

Bei den Erträgen handelt es sich um kalkulierte Bundes- und Landeszuschüsse für den geförderten Breitband- und Mobilfunkausbau. Nachrichtlich werden auch die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 mit aufgeführt, um einen vollständigen Überblick zu geben.

Zuschüsse vom Bund sind in 2023 für die Ertüchtigung der sog. letzten „weißen Flecken“ sowie für „Gewerbegebiete und Schulen“ veranschlagt. Die Bundeszuschüsse in 2024 und 2025 sind für den vorgesehenen Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ kalkuliert.

Zuschüsse vom Land sind in 2023 für die Ertüchtigung der sog. letzten „weißen Flecken“, für „Gewerbegebiete und Schulen“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt. Die Landeszuschüsse in 2024 und 2025 sind für den vorgesehenen Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau kalkuliert.

Ab 2026 sind nur noch Landeszuschüsse für den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt.

Auszahlungen:

Nr.	Bezeichnung			Ansatz in Euro	
				2023	2024
28	Aktivierbare Zuwendungen (Kosten für den geförderten Ausbau von Breitbandanschlüssen sowie für den geförderten Mobilfunkausbau)			6.894.400	5.777.800
	00407002	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse an priv. Unternehmen	2025: 5.388.900 2026: 388.900 2027: 388.900		
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit:			6.894.400	5.777.800

Die Investitionszuweisungen sind in 2023 für die Ertüchtigung der sog. letzten „weißen Flecken“, für „Gewerbegebiete und Schulen“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt. In den Jahren 2024 und 2025 sind Mittel für den vorgesehenen Ausbau der sog. „Grauen Flecken“ sowie den geförderten Mobilfunkausbau kalkuliert.

Ab 2026 sind nur noch Mittel für den geförderten Mobilfunkausbau veranschlagt, da mit der Ertüchtigung der „Grauen Flecken“ eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser im Landkreis Northeim erreicht werden soll.